

Tanzsportclub Rot-Weiß Lorsch Bergstraße e.V.

Aufnahmeantrag / Antrag auf Änderung der Mitgliedschaft (bitte ankreuzen)

Vorname und Name

Geburtsdatum

alle Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Beruf

Anschrift (Straße, Hausnummer)

Telefon

Wohnort (Postleitzahl, Ort)

Eintritt in / Austritt aus

Art der Mitgliedschaft: (bitte 2 mal ankreuzen)

- aktiv oder
 passiv
und
 ordentlich oder
 außerordentlich (unter 18 Jahren oder in Ausbildung)

Trainingsgruppe(n)

Trainingszeit(en)

Start für einen anderen Verein? Welcher:

Trainingspartner(in), Vorname und Name

Vereinsname

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Tanzsportclub Rot-Weiß Lorsch Bergstraße e.V. widerruflich die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Beiträge und Gebühren zu Lasten meines Girokontos:

Kontoinhaber

Kontonummer

Geldinstitut

Bankleitzahl

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten zu Verwaltungszwecken elektronisch gespeichert werden. Die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechte und Pflichten sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen: Es bedarf der Unterschrift aller Erziehungsberechtigter. Mit der Unterschriftsleistung erklären wir uns als gesetzliche Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.)

1. Vorsitzender:
Michael Nimz
64683 Einhausen
E-Mail:

Konrad-Adenauer-Straße 12
Tel.: 06251 / 587198
vorstand@tsc-lorsch.de

Kassenwartin:
Judith Wachtel
64653 Lorsch

Nibelungenstraße 95
Tel.: 06251 / 51522

Bankverbindung:
Bezirkssparkasse Bensheim
BLZ 509 500 68
Konto-Nr. 20 17 259

Mitgliedsrechte und Mitgliedspflichten

Jedem Mitglied des TSC Rot-Weiß Lorsch Bergstraße e.V. wird die Möglichkeit gegeben, am Training der verschiedenen Gruppen teilzunehmen. Weiterhin steht es jedem Mitglied offen, sich am Meinungsbildungsprozess im Verein zu beteiligen und sich ehrenamtlich zu engagieren.

Zur Erbringung dieser Leistung erhebt der Verein Beiträge und Gebühren und erwartet von den Mitgliedern die Wahrnehmung ihrer Pflichten.

Zur schnellen Informationen über die Mitgliedspflichten, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wurden, soll hier ein kurzer Abriss gegeben werden. Detaillierte Informationen finden Sie in der Satzung und der Beitrags- und Gebührenordnung, die im Clubheim ausliegen. Im übrigen liegt dort auch ein Zweitexemplar als Kopiervorlage bereit. Bei allen Fragen zu diesen Themen stehen Ihnen die Vorstandsmitglieder gerne zur Verfügung.

Gebühren

Auf jedes neue Mitglied, das älter als 14 Jahre ist, kommt bei der ersten Beitragszahlung der Sockelgrundbeitrag zu. Er bildet das Liquiditätspolster des Vereins und wird beim Ausscheiden aus dem Verein zurückerstattet, wobei auf angefallenen Zinsen kein Anspruch besteht. Die monatlichen Beiträge entnehmen Sie bitte der Beitrags- und Gebührenordnung. Außerordentliche Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden gültigen Nachweise zu Beginn der Abrechnungsmonate vorliegen. Ist dies nicht der Fall, wird automatisch der volle Mitgliedsbeitrag fällig.

Arbeitsstunden

An mindestens vier Gelegenheiten im Jahr hat jedes aktive Mitglied zwischen 14 und 65 Jahren insgesamt eine Mindestzahl an Arbeitsstunden zu leisten oder einen Ersatzbeitrag an die Vereinskasse zu zahlen. Die Anzahl der Arbeitsstunden und die Höhe des Ersatzbeitrags können sich ändern und sind daher nur in der Beitrags- und Gebührenordnung festgehalten. Dort sind ebenfalls weitere Einschränkungen und Erläuterungen enthalten. Zum Verfahren der Abrechnung und den Terminen bitten wir Sie, die Aushänge im Clubheim zu beachten.

Ordnungsdienst

Mitglieder der Leistungsgruppen, d. h. der Turniertanzgruppen, die das Clubheim am intensivsten nutzen, sind auch für dessen ständige Pflege verantwortlich. Daher wird ein wechselnder Ordnungsdienst organisiert, der wöchentlich wechselnd abgeleistet wird. Genauere Ausführungen finden Sie wieder in der Beitrags- und Gebührenordnung.

Kündigungsfristen

Mitgliedschaft weniger als ein Jahr: Sechs Wochen zum Quartalsende

Mitgliedschaft mindestens ein Jahr: Drei Monate zum Jahresende

Kinder unter 14 Jahre: Sechs Wochen zum Quartalsende

Wir hoffen Sie mit diesem Katalog nicht abgeschreckt zu haben und heißen Sie in unserem Verein im

wird vom Verein ausgefüllt:			
<input type="checkbox"/> eingangen am _____		<input type="checkbox"/> Aufnahmegebühr:	€ _____
<input type="checkbox"/> Aufnahme zum _____		Grundbeitrag:	€ _____
<input type="checkbox"/> Änderung zum _____		Trainingsgruppenbeitrag 1:	€ _____
<input type="checkbox"/> neue Beiträge ab _____		Trainingsgruppenbeitrag 2:	€ _____
<input type="checkbox"/> Stammdaten aktualisiert		Investitionsbeitrag:	€ _____
		gesamt:	€ _____
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Sportwart	ORGA

Namen aller Mitglieder recht herzlich willkommen.

1. Vorsitzender:
Michael Nimz
64683 Einhausen
E-Mail:

Konrad-Adenauer-Straße 12
Tel.: 06251 / 587198
vorstand@tsc-lorsch.de

Kassenwartin:
Judith Wachtel
64653 Lorsch

Nibelungenstraße 95
Tel.: 06251 / 51522

Bankverbindung:
Bezirkssparkasse Bensheim
BLZ 509 500 68
Konto-Nr. 20 17 259